

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—↔ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ↔—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Abonnementseinladung.

Das Schulblatt ladet hiemit zum Abonnement für das II. Semester 1891 freundlich ein. Neue Abonnenten für das ganze II. Semester erhalten das Blatt bis 1. Juli nächsthin gratis.

Die Redaktionskommission.

Notizen über das Primarschulgesetz vom 13. März 1835.

III.

Bildung der Primarlehrer. Hierüber lässt sich die Schützenhausversammlung also vernehmen:

Mit Bedauern vermissen wir hier den wichtigen Punkt einer Centralanstalt, eines Seminars, herausgehoben; im Gegenteil erscheint er durch das Gesetz in Schatten gestellt. Einheit und Übereinstimmung der Schullehrerbildung ist aber zuerst notwendig, wenn man auch nur entfernt den Gedanken an Einheit und Übereinstimmung der Volksbildung festhalten will — und wer darf ihn aufgeben, der das Vaterland durch ein festeres Band, als das die Grenzfarben auf den Landkarten ziehen, umschlungen sehen will? — Vielleicht dass sogar ein Seminar nicht ausreicht, aber zwei, von einem Geist gegründet und überwacht, knüpften sich an die beiden Sprachen unseres Kantons, und wären keineswegs das zerbröckelte Wesen von Filialkursen. — Dass ihr Besuch nicht verbindlich gemacht wird, steht unter dem Gesichtspunkt der Freiheit; aber

was hilft diese Freiheit den Gefesselten? Welchen praktischen Sinn kann diese Bestimmung haben, wenn der Bildungsuchende nicht unterstützt, entschädigt wird? In St. Gallen wird einem Jüngling der sich so vorbereitet, dass er ein Lehrerpapent erhält, die Summe von 100 fl. aus dem Landseckel bezahlt. Mit Musse kann er den Vorschuss in spätern Zeiten zurückgeben.

Neben den Seminar-Wiederholungskursen, die wir um der geforderten und mit Recht geforderten Weiterbildung der Lehrer willen im Entwurf viel bestimmter herausgehoben wünschten, vermissen wir die Bestimmung einer Begünstigung der Schullehrer-Konferenzen um so mehr, als diese im Entwurf der grossen Schulkommission herausgehoben war, und darum ihr Ausbleiben im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht zufällig erscheint. Ein achtungswerter Geistlicher schreibt uns: «In meinem Orte haben 38 Schullehrer in 3 mal 3 Wochen diesen Sommer drei grössere Konferenzen gehabt und drei im engern Kreis. Die erstern von 9 Uhr morgens bis abends 6 Uhr. Alle befinden sich wohl dabei.» — Sollten sich etwa Volk, Staat oder die obern Behörden bei solchen Konferenzen nicht wohl befinden?

Wahlart der Lehrer. Die Schützenhausversammlung «ist einverstanden damit, dass die Wahl der Lehrer dem Einwohnergemeinderat übertragen wird, jedoch unter solchen Voraus- und Nebenbestimmungen, vermöge welcher eine noch ungebildete, unter dem Einfluss materiellen Eigennutzes stehende Willkür verhindert wird, dem eigenen und der Kinder Wohl zu schaden.» (sic!!)

Schulaufsicht. Schützenhausversammlung:

Wir gestehen unverholen, dass wir von den ausgedehnten Befugnissen, die der Amtsschulkommission laut Gesetzesentwurf übertragen werden sollen, nicht immer das Beste zur Förderung des Schulwesens erwarten. Versetzen Sie sich, hochgeachtete Herren, wieder auf's Land, unter das Landvolk, wie es ist. Häufig wird sich die Ortsschulkommission nicht über den subjektiven und egoistischen Standpunkt dem Lehrer gegenüber erheben können; sie wird sich in einer gewissen Machthaberei gefallen, oder — nichts tun. Nur wenn der Schullehrer Mitglied der Schulkommission von Amteswegen ist, werden mehrere der 20 Punkte des § 118 diejenige Erledigung erhalten können, die im Interesse der Schule liegt. Was aber den 14. Punkt dieses Paragraphen betrifft, «den Lehrern Zeugnisse über

ihre Amtsführung zu erteilen» — dann den 18. «über die Pflichterfüllung der Lehrer zu wachen, und ihnen in den Schranken des Gesetzes Weisungen zu erteilen», endlich den 19. «Klagen gegen die Lehrer zu untersuchen und wo möglich zu beseitigen», so sollten diese Befugnisse Sache der höhern Behörde sein.

Als diese höhere Behörde stellt der Gesetzesentwurf des Erziehungsdepartements und Regierungsrats die Schulkommissäre, in der III. Ziffer §§ 120—126 dar. Der Entwurf der grossen Schulkommission will hiefür die Amtsschulpflege, der engern zehn Schulinspektoren. — Unstreitig wäre diese letztere Behörde, so wie sie die engere Kommission will, vorzugsweise eine wissenschaftliche, und die ächte Höhe der Bildung, die Humanität dieser Schulinspektoren, ganz unabhängig gestellter Männer, wäre nicht nur eine Stütze des Schulwesens, sondern auch der Schullehrer. Allein die Ausführung dieses Instituts ist wohl nicht möglich. Es lässt sich leicht berechnen, dass von den zehn Inspektoren einer 80 Schulen zugeteilt bekäme; dass er ferner, ob er gleich ganz nur diesem Beruf lebt, nicht mehr als drei Tage in einem Jahr auf eine Schule und ihre unmittelbare Kenntnis verwenden könnte; — was vermöchte der Trefflichste unter diesen Umständen zu leisten? Wollte man aber die Zahl der Inspektoren verdoppeln, wo wären diese 20 erleuchteten Pädagogen zu finden, da es schon schwer fallen möchte, die 10 aufzutreiben? — Das Gegenstück bilden die Kommissäre. Sie sind den Inspektoren insofern ähnlich, als bei ihnen auch die Behörde als moralische und natürliche Person nur eine ist. Allein was bei jenen ein Vorteil sein könnte, wird bei diesen ein Nachteil. Die Zahl der Kommissäre ist gross, sie soll nach Seite XX der Einleitung noch vermehrt werden; das Maximum ihrer Entschädigung soll Fr. 100 betragen. Was sind diese Kommissäre? Bald Geistliche, bald Kaurleute, bald Beamte, in den seltensten Fällen wirkliche Pädagogen. So wird es in der Natur der Sache liegen, dass sie bei ihrer isolirten, einheitlichen Stellung, auf sich allein verwiesen, und doch oft des gehörigen Halts an sich selbst ermangelnd, diejenige Unabhängigkeit verlieren, die zum Besten des Schulwesens so nötig für diese Mittelstelle ist und deren auch der Schullehrerstand zu seinem Wohle gewiss bedarf.

Unter diesen Umständen wird sich das mittlere zwischen Inspektoren und Kommissären, die Behörde der Amtsschulpflege,

als eines Kollegiums, wie die grosse Schulkommission sie will, am meisten empfehlen. Wenigstens wird es ihr an Unabhängigkeit nicht fehlen, da sich Einseitigkeiten einzelner bei der zusammengesetzten Behörde immer im Ganzen verlieren; und wenn ihr die Beweglichkeit fehlt, wie die Einleitung Seite XIV von ihr im Vergleich mit den Kommissären sagt, so mag dies nach einem richtigen Sinne des Worts nicht ihre schlimmste Eigenschaft sein; eine gewisse Unbeweglichkeit und Festigkeit wird unter den Eigenschaften dieser Behörde nicht mangeln dürfen.

Die engere Landesschulkommission hingegen hielt in ihrem Entwurf an 10 Schulinspektoren mit 1600 Fr. Gehalt, nebst freier Wohnung oder 200—300 Fr. Entschädigung und 300—500 Fr. Reiseentschädigung fest und wurde darin von Prof. L. Snell unterstützt, der sich folgendermassen über die Schulaufsicht äusserte:

«Zwischen den Gemeindeschulpflegen und dem Erziehungsrat hat man in mehreren Ländern, auch in schweizerischen Kantonen wieder Schulbehörden-Kollegien (Bezirksschulpflegen) geschaffen, die äusserst wenig leisten und wenig leisten müssen, weil hier fast alle Bedingungen entsprechender Tätigkeit für einen ausgedehnteren Verwaltungskreis fehlen. Die Erfahrung hat den Beweis geleistet. Man hat daher in mehrern Kantonen einzelne Personen ernannt und ihnen die Aufsicht über einen Kreis von Schulen übertragen — Schulinspektoren. Wenn aber diese Inspektoren anderweitige Geschäfte haben (z. B. Pfarreien zu besorgen), so werden die Schulinspektionsgeschäfte vernachlässigt, nur als Nebensache betrachtet und so in der Ausführung die ganze Idee verunstaltet. Um diesen Nachteilen abzuhelfen, hat man dann den Geschäftskreis dieser Inspektoren verengert, in jedem Oberamt einen, auch zwei und drei dieser Schulbeamten angestellt, damit sie der Geschäfte nicht zu viel hätten. Aber ein Teil des erwähnten Nachteils blieb immer, und dazu gesellte sich ein neuer: Es kommt auf diesem Wege keine Einheit, kein innerer Zusammenhang, keine Harmonie in das Volksschulwesen des ganzen Staats, und es fehlt deshalb immer an einer Grundbedingung für die Benutzung aller gemachten Erfahrungen, für gleichmässige Ausbildung des gesamten Unterrichtswesens, und für Entstehung eines unabhängigen Lehrstandes.

In andern Staaten (z. B. in Preussen) hat man dagegen den Schulinspektoren einen grossen Geschäftskreis gegeben, sie mit

einer tüchtigen Besoldung ausgestattet, und sie ganz selbstständig, unabhängig von allen andern Geschäften als die höheren Träger und Beförderer des Volksschulwesens, aufgestellt. Nur da war die Idee rein ausgeführt und der Gewinn davon war schnell und über alle Erwartung. Es versteht sich von selbst, dass solche Inspektoren studirte Pädagogen, welche theoretisch und praktisch völlig durchgebildet sind, sein müssen.

Dieses System würde ich für den Kanton Bern vorschlagen. Fünf bis sechs (andere meinen acht, andere drei bis vier) Schulinspektoren würden genügen. Ausser 1600 Franken Besoldung müsste noch eine Gratifikation als Reiseentschädigung bewilligt werden. — Die Geschäfte dieser Behörden ergeben sich leicht aus der Idee. Namentlich wäre eine ihrer wichtigsten Sorgen die Fortbildung der Schullehrer, also Leitung der Konferenzen etc etc. Unter sich selbst müssten diese Inspektoren jährlich eine oder zwei Konferenzen halten, um ihre Erfahrungen sich wechselseitig mitzuteilen, Probleme aufzustellen und zu lösen, neue Verbesserungen im ganzen Kanton einzuleiten etc. Desgleichen würden sie mit den Seminardirektoren in Verbindung stehen.» —

Indessen behielt der Entwurf von Neuhaus entgegen sämtlichen Gutachten, welche sich über diesen Punkt äusserten, die Schulkommissäre bei, führte aber «zum Behuf der Oberaufsicht über sämtliche Primarschulen» einen unter Instruktion des Erziehungs-Departementes amtirenden *Schulreferenten* mit einer Besoldung von 1600 Franken ein, welcher freilich vom Grossen Rate verworfen wurde.

† Friedrich Leuthold.

Rasch tritt der Tod den Menschen an,
Es ist ihm keine Frist gegeben.

Wie lebendig trat die Wahrheit dieses ernsten Dichterwortes vor unser geistiges Auge, als den 1. April letzthin sich die Trauerkunde durch unser Städtchen verbreitete: Freund Leuthold ist hingezogen ins Reich der Schatten, von wo keine Rückkehr mehr möglich ist. Manches Auge feuchtete sich da mit Tränen bei dem Gedanken, nun auch diesen hinbetten zu müssen in die stille Gruft. Ja wohl, ein schwerer Schlag war es für die Schule, die Kollegen, die Gemeinde und besonders auch für seine Familie. Und als nun ein langer Leichenzug, wie ihn Aarberg noch selten gesehen, dessen sterbliche Überreste am 4. April auf den Friedhof geleitete, da fühlte man erst recht, was so viele an diesem tüchtigen Manne verloren. Zahlreich

strömten seine Kollegen heran, um dem lieben Heimgegangenen die letzte Ehre zu erweisen und in einem erhebenden Liede den tief empfundenen Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Auch die hiesigen Verbände, „Männerchor Echo“, Musikgesellschaft und Grütliverein, liessen es sich nicht nehmen, ihrem teuren Mitgliede die letzte Ehre zu erweisen, in zu Herzen dringenden Trauermelodien seinen Verlust zu beklagen, vor dessen Sarge die umflorten Fahnen zu senken. Und als nun noch seine Schüler mit einem schönen Gesange von dem geliebten Lehrer Abschied nahmen, da musste mancher die Träne mit Gewalt zurückhalten. In beredten Worten schilderte am Grabe Herr Sekundarlehrer Gull das vielfache Wirken des Entschlafenen, entrollte ein treues Bild seines Lebens. Wohl verdient es Freund Leuthold auch in dem „Bernerschulblatte“ ein bescheidenes Plätzchen zu erhalten.

Friedrich Leuthold von Meiringen wurde am 1. September 1845, in Fraubrunnen geboren. Dort besuchte er die untern Primarklassen und nachher die Sekundarschule. Noch in spätern Jahren sprach er mit besonderer Hochachtung von seinem damaligen Lehrer, Herrn Scheuner. Wohl vorbereitet, trat er im Jahre 1862 ins Seminar in Münchenbuchsee ein und bestand nach dreijährigem Kurse mit gutem Erfolg das Patentexamen. Zwei Jahre amtete er nun auf der Mittelschule in Siselen und erwarb sich dort in dieser kurzen Zeit vielfache Freunde. 1867 wurde er an die obere Mittelklasse von Aarberg gewählt und nach dem Tode des unvergesslichen Herrn Matti ward ihm die dortige Oberschule übertragen. Vierundzwanzig Jahre lang wirkte er also an hiesigen Schulen. Leuthold war ein hochbegabter Lehrer. Sein Wirkungsfeld war ihm lieb. Bis kurze Zeit vor seinem Tode wollte er nicht von demselben lassen. Als ihm die Kräfte bereits versagten, schleppte er sich noch hin ins Schulzimmer um seiner Pflicht zu leben. Oft meinten Freunde, er solle sich doch schonen; es wurde ihm erklärt, die Schule werde gleichwohl gehalten, aber vergebens. Er glaubte eben nicht an die Gefährlichkeit seines Zustandes und wähnte, der „Lungenkatarrh“ sei nur vorübergehend. Doch immer weiter schritt die tückische Krankheit vor, bis die Ärzte zuletzt ein energisches „Halt“ diktirten und Leuthold seine Schule lassen musste.

Ein treuer Kollege und Freund ist in dem Entschlafenen hinausgetragen worden auf den Friedhof. Für wie manchen hat er ein warmes Wort eingelegt, ihn bei Freunden empfohlen! Wie viele hat er wegen ungerechten Angriffen verteidigt, ist für sie eingetreten! In der Synode hat er seinen Mann gestellt und bei den Beratungen ein wichtiges Wort mitgesprochen. Auch den verschiedenen Vereinen diente er als eifriges Mitglied. Besonders aber lag ihm der Grütliverein am Herzen. Diesem seinem Schosskinde hat er in hiesiger Ortschaft eine Bedeutung verschafft, die es ohne ihn wohl nie erlangt haben würde.

Grossenteils ist es auch sein Verdienst, dass sich die erwähnte Vereinigung von allen Extravaganzen fern gehalten und auf dem richtigen Wege geblieben ist.

Wir haben in Leuthold nicht nur einen intelligenten Lehrer einen treuen Kollegen, Freund und Berater verloren, sondern auch einen wackern Bürger. Mutig und fest trat er für eine als richtig anerkannte Idee ein. Er war nicht ein Lehrer, der meinte, hinter den vier Wänden des Schulzimmers seine Pflicht getan zu haben; nein, er fühlte sich auch als Bürger, trat in Wort und Schrift für seine Ansichten ein. Allen humanen Bestrebungen war er zugetan, den Armen ein treuer Freund.

Und nun erst die Familie. Den Verlust zu zeichnen, das geht über unser Vermögen. Vor etwa 10 Jahren verehelichte er sich mit Frau Marie Trachsel geb. Kohli. Eigene Kinder hinterlässt er keine. Die teure Gattin brachte ihm aber zwei Knaben aus erster Ehe mit. Sicherlich hätten ihm eigene Kinder nicht lieber sein können. Von „Stiefvater“ war da keine Spur. Auf liebendem Herzen trug er sie, für sie sorgte, für sie arbeitete er. Und wenn er müde aus der Schule heim kam und die lieben Söhne ihn umgaben, da taute er so recht auf, da fühlte er sich glücklich.

Schon vor 2 Jahren wurde Leuthold aufs Krankenlager geworfen; er hatte eine schwere Lungenentzündung zu überstehen. Seither hat er seine frühere, strotzende Gesundheit nie mehr erlangt; doch erholte er sich wieder ordentlich. Seit letztem Neujahr hingegen schwanden seine Kräfte sichtbar. Lunge, Leber und Herz versahen ihren Dienst nur noch unvollständig. Am 1. April Morgens versagten ihre Funktionen vollständig. Leuthold glaubte nicht an ein so schnelles Ende. Er wollte sich nächsten Sommer an ein stilles Plätzchen zurückziehen und hoffte, da vollständig zu genesen, um spätestens auf den Winter die Schule wieder zu übernehmen. Kaum einige Stunden vor seinem Tode fragte er, warum die Seinigen so traurig seien, er sei ja nicht krank, nur müde, müde!

Ja wohl, er hat nun ein stilles Plätzchen gefunden, zwar nicht wie er sich dasselbe geträumt. Möge er jetzt ausruhen von seiner vielfachen Tätigkeit droben in den himmlischen Gefilden, wo kein Schmerz und keine Klage mehr sein wird!

† Friedrich Reusser.

Den 4. Mai abhin wurde in der Länggasse in Bern ein Lehrer-veteran zur letzten Ruhe geleitet, der es wohl verdient hat, dass seiner auch in diesem Blatte gedacht wird. Zwar ist sein Ruf nicht in weite Kreise gedrungen, war ja doch sein Leben ein äusserst stilles und anspruchsloses; umsomehr lernten diejenigen ihn schätzen, die ihn näher kannten.

Friedrich Reusser wurde in Heiligenschwendi im Jahr 1823 geboren, wo er auch seine Jugendzeit verlebte. Schon als 18jähriger Jüngling übernahm er für ein halbes Jahr die Schule in Merligen und trat erst hernach zu einem zweijährigen Bildungskurs ins Seminar in Münchenbuchsee. Nach glücklich bestandem Patentexamen wirkte er 2 Jahre in Eriz und 4 $\frac{1}{2}$ Jahre in Habkern. Im Frühling 1850 kam er nach Bern, wo er nun verblieb bis an sein Lebensende. Hier also hat er ununterbrochen während 41 Jahren gewirkt und zwar zuerst an der Neuengassschule und nach Gründung der Länggassschule an dieser, anfänglich an der zweiten Klasse und dann während vielen Jahren an der fünften (4. Schuljahr). Während seiner ganzen, 48jährigen Schultätigkeit hat er sich stets die beste Zufriedenheit von Behörden und Eltern und die Liebe und Verehrung seiner Schüler erworben. Seit einer Reihe von Jahren hatte er die gewiss schwierige Aufgabe, seine Schüler zum Eintritt in die Mittelschulen vorzubereiten. Jahr für Jahr traten aus seiner Klasse 20 bis 25 Schüler zu den Übertrittsexamen, wo sie sich messen mussten, sowohl mit Schülern aus andern Primarschulen, als auch mit solchen aus Privatschulen, und wo sie immer gut bestanden. Gewiss ein schönes Zeugnis für einen Lehrer in seinem Alter und ein Beweis, dass der Verewigte sich wohl auf der Höhe zu halten wusste. Aber noch schöner ist das Bild, das in uns (seinen nähern Kollegen) von ihm lebt und noch lange leben wird, wie er, der Mann mit den Silberlocken, das Schulhaus betrat und verliess, umgeben von einer Anzahl seiner Schulkinder, die zu ihm aufschauten, wie zu einem Vater, ein Bild, das lebhaft an Vater Pestalozzi erinnerte. Ist es ja doch vorgekommen, dass die Schüler einer untern Klasse beim Vorzeigen des Pestalozzibildes auf Befragen, wen dieses Bild vorstelle, fast einstimmig meinten, dies sei Vater Reusser, wie er hier allgemein genannt wurde. Seinen Schülern ist er bis an sein Ende ein pflichteifriger, geistesfrischer Lehrer geblieben, trotzdem schwere Schicksalsschläge, wie der Verlust seines Sohnes, seiner geliebten Gattin u. a. m. seinem Körper längst die Spuren des Alters aufgedrückt hatten.

Wie sehr ihm die Schule am Herzen lag und wie ernst er es mit seinen Pflichten als Lehrer nahm, das bewies auch das rege Interesse, das er allen Schulfragen entgegenbrachte; daher besuchte er stets fleissig die Konferenzen und Sitzungen der Schulkommission, obgleich ihm das Leben im häuslichen Kreise mehr zusagte, als das öffentliche, und obgleich er, namentlich in letzter Zeit, ermüdet von der Tagesarbeit, sich oft lieber ausgeruht hätte.

Bei den vielen Neuerungen, welche die Schulen Berns in den letzten Jahren erfahren haben, konnte es nicht fehlen, dass Manches ihm nicht sogleich genehm war, wobei er oft mit ziemlicher Zähigkeit seinen Standpunkt verteidigte. Aber nie zog er sich in den Schmollwinkel zurück, wenn etwas nicht nach seinem Wunsche ging,

sondern wusste sich stets rasch jeder Neuerung anzubequemen und war auch ehrlich genug, rückhaltlos die Vorteile anzuerkennen, die viele dieser Neuerungen mit sich brachten. — Bei dieser Natur konnte es nicht fehlen, dass der Verstorbene sich mit seinen Kollegen, sowie auch mit den Mitgliedern der Schulbehörde stets in gutem Einvernehmen befand. Und wenn er des öfters seine Freude äusserte über das freundliche Verhältnis sowohl der Lehrerschaft der Länggassschule unter sich, als auch zwischen dieser und der Schulkommission, so war dies nicht zum geringsten Teil eben auch sein Verdienst.

Nun ist er eingegangen zur ewigen Ruhe, begleitet vom tiefgefühlten Dank seiner Schüler, seiner Vorgesetzten und seiner Kollegen. Sein Bild aber wird fortleben in uns. Er ruhe sanft!

G.

Schulnachrichten.

Die Versammlung der freisinnigen Grossräte im Casino zu Bern zur Besprechung des Primarschulgesetzesentwurfes Gobat. Diese Versammlung hat letzten Montag den 25. dies unter grosser Beteiligung der Herren Grossräte stattgefunden. Sie wurde präsidirt von Herrn Nationalrat Bühlmann. Als Referenten waren bestellt die Herren: Pfarrer Grütter in Hindelbank, Schulinspektor Gylam, Sekundarlehrer Weingart, Sekundarschulinspektor Landolt und Gemeinderat Heller aus Bern. Die Herren Grütter, Gylam und Landolt beleuchteten den Wegfall des 9. Schuljahres, letzterer insbesondere dessen Einfluss auf die Sekundarschulen; Herr Weingart redete über die Art der Schulaufsicht und Herr Heller sprach sich über die finanzielle Seite des Gesetzesentwurfes aus. Wir wollen in Kürze die von denselben entwickelten Hauptgedanken hienach wiederzugeben suchen:

Herr Grütter. Der vorliegende Gesetzesentwurf hat nicht die Tendenz, die Schulkenntnisse zu verringern, sondern er will, was bisher in 9 Jahren gelehrt und gelernt wurde, durch vermehrte jährliche Stundenzahl in 8 Jahren vermitteln. Ob das möglich ist? Bei denjenigen Schulen, welche sich bisher mit dem Minimum der Schulzeit begnügten, mag es ungefähr der Fall sein hinsichtlich schriftlicher Leistungen und Gedächtnissachen. In den Städten und grössern Ortschaften, wo man schon jetzt im Sommer und Winter zusammen 40 Wochen Schule hält und zwar Vormittag und Nachmittag, würde das 9. Schuljahr ohne jeglichen Ersatz wegfallen. Die Annahme, als ob man die Kinder erst im 9. Schuljahr zur Arbeit nötig habe, ist eine irrige. 12 Wochen Ferien genügen im Sommer nicht. In den Berggegenden, wo oft die Familien mit Kind und Kegel für den ganzen Sommer auf die Alp ziehen, ist es mit den 40 Schulwochen erst nichts. Im 9. Schuljahr lernen die Kinder am meisten, weil sie die nötige Reife besitzen und den Lernstoff nicht nur mit dem Gedächtnis, sondern dem Verstand zu erfassen, zu begreifen und festzuhalten

vermögen. Das weiss jeder noch aus seiner eigenen Erfahrung. Bis 1871 hatten wir im Kanton Bern 10 Schuljahre. Welch grosser Gewinn das war, wissen wir ebenfalls alle. —

Die Abschaffung des 9. Schuljahres greift auch störend ein in den Unterweisungsunterricht. Entweder wird derselbe innerhalb der gesetzlichen Schulzeit oder nachher erteilt. Im erstern Falle sind die Kinder zu unreif dazu, im letzteren, wenn sie doch nun erwachsen sein sollen, oft nicht mehr erhältlich, wohl gar den Sekten preisgegeben. Dem Sektenwesen aber auch noch vom Staate Vorschub zu leisten, scheint denn doch das nötigste der Dinge gerade nicht zu sein. — Die Schule hat nicht nur die Aufgabe, zu unterrichten, sondern ganz besonders auch, zu erziehen. Ob nun die Sittlichkeit des 14—15jährigen Kindes nicht besser gefördert wird durch Schule und Elternhaus, als in Gesellschaft von *allerlei* Erwachsenen, bei Bier und Tabak, dürfte so schwer nicht zu entscheiden sein. Hat etwa die Moralität der Jugend seit 1871 zugenommen? — „Aber man muss die Kinder eher von der Schule frei machen, damit sie frühzeitig arbeiten und den Kampf um's Dasein führen lernen.“ Wie sehen die Kinder in diesem Alter aus? Nur wenige sind erstarkt; die meisten sind geistig und körperlich wirklich *noch Kinder*. Und das sollen nun Knechte und Mägde, Schreiner und Schlosser, Steinhauer und Zimmerleute geben? Die Mädchen sollten fähig sein, vom Morgen früh bis Abend spät am Nähtisch zu sitzen, ohne in ihrer Entwicklung gehemmt zu werden und an der Gesundheit Schaden zu nehmen? — Alles ist gegen die Abschaffung des 9. Schuljahres: Lehrer, Pfarrer, das ganze Volk! Jeder Vater und jede Mutter hat das Recht, ihr Kind im 14. Altersjahr ein kleines Examen bestehen zu lassen und dasselbe, gestützt hierauf, aus der Schule zu nehmen. Geschieht dies? Von zirka 8—9000 Berechtigten im deutschen Kantonsteil haben sich letztes Jahr 116, wovon 39 aus der Stadt Bern, zum Austritt gemeldet! — Man macht besonders viel Wesens mit der kürzern Schulzeit der meisten andern Kantone. Die Vergleichung ist deshalb nicht ganz leicht, weil es sich nicht bloss um die Dauer der Schulzeit, sondern namentlich auch um den *Schuleintritt*, die Möglichkeit der jährlichen Stundenzahl und Nebenschulen aller Art handelt.

Der Entwurf setzt 40 Schulwochen fest; Zürich, Baselstadt, Waadt und Genf haben 44, Glarus und Baselland 46 und Appenzell A.-Rh. gar 48 jährlicher Schulwochen. *Zürich* hat zu seinen sechs regulären Schuljahren noch eine dreijährige Ergänzungsschule, à 9 Stunden wöchentlich, und eine Singschule à 1 Stunde wöchentlich; dazu eine ganz andere Sekundarschule als wir sie haben (1 Sekundarschüler auf 3 Primarschüler; Bern 1 Sekundarschüler auf 10 Primarschüler); und bekannt ist, wie Zürich Anstrengungen macht, seine Schulzeit zu erweitern. *Freiburg* hat 9 Schuljahre und einen einjährigen Rekrutenkurs à 17 Wochen à 4 Stunden. Im Kanton *Solo-*

thurn treten die Kinder ein Jahr *nach* unsern in die Schule und kommen also auch *15jährig* aus der Schule; dann folgt für die Knaben eine 3jährige Fortbildungsschule: 20 Wochen à 4 Stunden. *Baselstadt* hat 4 Jahre Primar- und 4 Jahre Sekundarschule mit zusammen 9416 Stunden. *Schaffhausen* hat 8 oder 9 Schuljahre. *Aargau* hat 8 Schuljahre mit Eintritt im 7. Jahr, also auch Austritt im 15. *Thurgau* hat 9 Schuljahre und eine obligatorische 3jährige Fortbildungsschule: 17 Wochen à 4 Stunden. *Waadt* hat 9 Schuljahre und eine 3jährige Fortbildungsschule: 13 Wochen à 3 Stunden. *Appenzell A.-Rh.* hat nicht nur gewöhnliche 7 Schuljahre, sondern noch 2 Jahre Übungsschule dazu: 48 Wochen à 6 Stunden. *Wallis* hat zu den 8 Schuljahren noch eine 4jährige Wiederholungsschule: 17 Wochen à 6 Stunden und einen Rekrutenkurs: 16 mal à 2 Stunden. Die kleinen Kantone freilich stehen in der Schulzeit bedeutend zurück. Sie suchen dann durch Einpaukereien unmittelbar vor den Rekrutenprüfungen noch einigermaßen erträgliche Resultate hervorzubringen, was nichts anders heisst, als den liebwerten andern Eidgenossen Sand in die Augen streuen. Die kleinen Kantone werden wir uns hoffentlich in Schulsachen nicht zum Muster nehmen wollen; in andern Dingen sind wir uns wenigstens das sonst nicht gewöhnt. Wohl hat sich ihnen in letzter Zeit auf ganz unbegreifliche Weise *Neuenburg* angeschlossen und ist von seinen schönen 9 Schuljahren auf 7 hinuntergegangen. Die Folgen zeigen sich indes schon jetzt. Ein angesehenener Schulmann aus der Stadt Neuenburg hat letzthin den Ausspruch getan: „Wir befinden uns in einer nicht mehr gut zu machenden Misere.“

Herr *Gylam*. Mit meinem Vorredner in vielem einverstanden, gebe ich doch zu bedenken, dass der Jura ein industrieller Landesteil ist und mit topographischen und klimatischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die Kinder haben, wenn im Sommer nicht mehr Schule gehalten wird, als bisher, nichts zu tun; aus diesem Grunde gibt es im Jura eine Menge Gemeinden, welche im Sommer aus freien Stücken 18—23 Wochen Sommerschule halten und zwar vormittags und nachmittags. Der Schulbesuch freilich lässt zu wünschen übrig und die Resultate sind keineswegs günstig. Nicht zu vergessen ist, dass es viele bedrängte Arbeiter gibt, denen frühe Hülfe der Kinder willkommen ist. Das 9. Schuljahr besteht übrigens mancherorts *de facto* gar nicht mehr. Man bezahlt 1—2 Franken Busse und lässt sich strafen. Das wird als keine Schande mehr empfunden; die erste Scham ist längst vorbei. Es gibt Präsidenten, welche die Anzeigen für die eigenen Kinder ohne jegliches Erröten selbst unterschreiben. Der Jura ist ein katholischer Landesteil. Er ist rings von Orten umgeben, welche eine geringere Schulzeit haben. Darum der Wunsch: Berücksichtigt unsere Verhältnisse — ihr traget ja auch denjenigen des Oberlandes Rechnung, indem letztes Jahr nicht weniger als 150 Kinder von der Schule dispensirt worden sind. Lasst bei uns die

Schüler ein Jahr früher aus der Schule treten und gebt uns eine vermehrte jährliche Stundenzahl!

Herr Weingart. Es kommen drei Systeme von Aufsichtsbehörden in Frage: Kommissionen, Bezirksschulkommissionen und das Inspektorat. In den 30er Jahren hat man das Kommissariat gewählt und glaubte in der damaligen ersten Begeisterung gut damit zu fahren. Allein es hat sich nicht bewährt und darum ist man 1856 zum Inspektorat übergegangen. Das Kommissariat ist heute vielleicht einzig noch in Obwalden vorhanden. 17 Kantone haben, wenigstens im Prinzip, das Inspektorat, zwei, Zürich und Aargau, die Bezirksschulkommissionen, zwei, Solothurn und Schwyz, ein gemischtes System und die Waadt hat die schriftlichen Prüfungen mit 3 eigenen Taxatoren der Arbeiten. Wer bekämpft das Inspektorat? aa. Die Konservativen, bb. die Lehrer, welche „trappet“ worden sind und fleissig die Zeitungen benutzen, um dasselbe herunter zu machen. Siehe Nidau! Das Inspektorat sei undemokratisch, unpopulär. Wenn es gar populär wäre, so hätte es seinen Zweck verfehlt. Die grosse Mehrzahl der Lehrerschaft ist demselben zugetan. Von 500 Lehrern haben vor 3 Jahren in diesem Saal auf den Vortrag von Herrn Dr. Kummer hin 499 sich für das Inspektorat ausgesprochen. *Emmer* ist bei der Abstimmung sitzen geblieben. Ähnlich in den Synoden. Die Lehrerschaft wünscht Inspektionen durch Fachmänner und mit Recht. Wer einen Handel hat, geht zum Fürsprecher, wer krank ist, zum Arzt, wer eine defekte Uhr hat, zum Uhrenmacher u. s. f. Wer sollte denn geeigneter sein zur Schulaufsicht, als wer den Lehrerberuf selbst erlernt und mit Erfolg geübt hat? Allgemein wird gegenwärtig eine grössere finanzielle Beteiligung des Staates an der Primarschule gewünscht. Diese grössere Beteiligung ruft auch vermehrtem Einfluss seitens der Regierung, der aber mit Abschaffung des Inspektorats eingebüsst werden würde. Das Inspektorat erfordert die ganze Zeit eines Mannes. Es lässt sich nicht als Nebenberuf treiben. Dass das gegenwärtige Inspektorat verbesserungsfähig sei, soll nicht geläugnet werden. Gleichmässiger Kreise und bessere Besoldung der Träger desselben stehen diesfalls in erster Linie. Was die geplanten Bezirksschulkommissionen anbelangt, so wird es schwer halten, die richtigen Leute zu bekommen und auf längere Zeit so festzuhalten, dass sie ihrer Aufgabe in allen Teilen nachkommen. Schliesslich werden noch etwa die Pfarrer bleiben. Diese sind ja an und für sich ganz recht und das Einvernehmen zwischen ihnen und der Lehrerschaft ist gegenwärtig ein erfreuliches. Aber es tut auf die Länge nicht gut, wenn ein Stand dem andern direkt übergeordnet wird. Siehe Deutschland. Bei dem Institut der Bezirksschulkommissionen müsste es ferner an der nötigen Einheit in Schulsachen im Kanton fehlen und die geforderten jährlichen Berichterstattungen dürften oft lange auf sich warten lassen. Verhehlen darf man sich auch nicht, dass gar häufig der Vertreter einer Schulgemeinde entweder zu gern oder auch zu

ungern in einen andern Bezirk hinein regieren möchte. Als im Jahr 1871 die jetzige Zahl von 12 Inspektoren festgesetzt wurde, setzte man für deren Besoldung die gänzlich ungenügende Summe von Fr. 24000 (gegenwärtig sind es ungesetzliche Fr. 36,000) fest; heute glaubt man sich den Luxus gestatten zu dürfen, mit doppeltem Faden zu nähen und zwei Behörden, deren Honorirung die 36,000 Fr. um ein Bedeutendes übersteigen wird, einsetzen zu können.

Herr Landolt. Im Steuer- und Armenwesen fährt man in unserm Kanton zum grossen Schaden desselben zweiseitig, indem der Jura in diesen Materien seine eigenen Gesetze hat. Jetzt soll nach Herrn Gylam das Schulwesen auch noch eine Teilung erfahren. Einigen, nicht Trennen tut uns Not. Nicht nur der Jura hat eine rege Industrie, sondern auch der deutsche Kantonsteil. Trotzdem können sie in Lyss, an der Emme und anderswo fleissig zur Schule gehen. Und in Neuenstadt, wo die Uhrenmacherei sehr stark betrieben wird? Man weiss eben im Jura nicht immer scharf genug, was Gesetz ist. Übrigens ist die Annahme, der Jura sei vorzugsweise industriell, eine irrige. Gut die Hälfte treibt Landwirtschaft, *und diese Hälfte schickt die Kinder am unfleissigsten zur Schule.* Mit dem 7. und 8. Jahr treten dieselben aus der Schule und doch „täte ihnen ein Bitzeli mehr Schule noch grüseli gut“. Es sieht in manchen Gegenden des Jura noch finster aus. Im Absenzenwesen gräulich. Es ist unrichtig, zu behaupten, in den industriellen Bezirken hätten die Kinder nichts zu tun und liefen müssig herum. Es gibt bei der Uhrenmacherei immer noch viel Hausarbeit, womit sich schon kleinere Kinder beschäftigen. Später kommt die Fabrikarbeit; denn nichts anders ist die im Grossen betriebene Uhrenmacherei. Aber in die Fabrike gehören 16-, nicht 14jährige junge Menschen. Lässt man die Kinder 1 Jahr früher aus der Schule treten, so kehren sie zwei Jahre eher den Eltern den Rücken. Nicht ein einziger Grossrat des Kantons nähme sein Kind ein Jahr früher aus der Schule, um es in die Fabrik zu schicken. — Bei der *Sekundarschule* kann man keine Reduktion der Schuljahre vornehmen und dafür mehr Stunden einsetzen. Sie hat deren genug. Die bernische Sekundarschule ist ein blühendes Institut, zu dem Sorge getragen werden sollte. Wird aber das schulpflichtige Alter in der Primarschule auf das 14. Altersjahr limitirt, dann ist's auch um die Sekundarschule geschehen. Viele Schüler verlassen dieselbe. So wird deren Zahl unter 30 sinken; und sobald dies geschehen, *hat sie kein gesetzliches Existenzrecht mehr.* Mehr als die Hälfte wird eingehen. Statt die Zahl der Sekundarschulen zu verringern, sollte sie erhöht werden. Pruntrut z. B. sollte mehr Sekundarschulen haben. Mit der Abnahme der Zahl und der Veränderung der Qualität der Schulen wird auch die Zahl der sich dem Lehrerstand widmenden Jünglinge am Staatsseminar abnehmen und in die Lücke wird — der Muristalden treten. So würde man mit der Reduktion der Zahl der Schuljahre an der bern. Primarschule einen Fehler begehen, der nie mehr gut zu machen sein würde.

Herr Heller. Der Kanton soll *mehr*, die Gemeinden *weniger* bezahlen und die Lehrer müssen finanziell besser gestellt werden. Das ist eine unabweisliche Forderung. Die Regierung will jede Lehrstelle um Fr. 50 aufbessern. Diese Summe ist ungenügend, Staat und Gemeinde sollen sich in den Minimalsatz von Fr. 900 mit je Fr. 450 teilen. Das macht für den Staat eine Mehrausgabe von Fr. 200,000, eventuell Fr. 400,000. Auch die Besoldungen der Lehrerinnen sind mit zirka 40,000 Franken aufzubessern. Für Gemeinden mit schwachem Steuerkapital ist ein Extrakredit von wenigstens Fr. 100,000 auszusetzen. Die Leistung des Staates von je 5 % an Schulhausbauten, resp. 8—15,000 Fr. jährlich, ist gänzlich ungenügend. Viele Gemeinden sind dadurch, dass beinahe die ganze Bausumme für die neuen Schulhausbauten auf ihnen lastete, tief in Schulden geraten. Der Staat soll wenigstens 25% beitragen. Der Einwand, die Schulhäuser seien jetzt gebaut, es brauche deren keine neuen mehr, ist unstichhaltig. — Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel kann für die Dauer nicht mehr umgangen werden. Der Staat soll die Hälfte der Kosten für dieselben übernehmen.

Die hier vom Staate verlangten Mehrausgaben für die Primarschulen würden sich auf 5 bis 600,000 Franken jährlich belaufen. Diese Summe kann der Staat bei seinen blühenden Finanzen wohl übernehmen. Sie ist gut angewendet. —

Da nach Anhörung der fünf Referate die Zeit ziemlich weit vorgerückt war, so verzichtete die Versammlung auf eine weitere Diskussion. Sicher haben die hier nur schwach wiedergegebenen Referate vieles zur Abklärung der Frage beigetragen.

Primarschulgesetz. *Rolle vertauscht.* Am 25. dies tritt im „Bund“, allerdings ohne des letztern vollständige Beistimmung, ein Einsender — ohne Zweifel Hr. Gym.-Lehrer Lüthi, als Gevattersmann des Entwurfes Gobat — mit grosser Leidenschaftlichkeit **gegen** das 9. Schuljahr auf. Am 26. steht im „B. Tagblatt“, dem Hauptorgan der Konservativen des Kant. Bern, zu lesen: „Hoffentlich wird der Grosse Rat den vielfach an ihn ergangenen Wünschen, *es möchte das 9. Schuljahr als ein Kleinod unseres bernischen Schulwesens beibehalten werden*, Rechnung tragen und dieses namentlich für die landwirtschaftliche Bevölkerung so wertvolle Schuljahr unserer Schule unangetastet erhalten. Das ist sicher der Wunsch der Mehrheit unseres Bernervolkes, wie das in mannigfach stattgefundenen Versammlungen, an denen diese Angelegenheit zur Sprache kam, sich kund gegeben hat.“

Sonst waren wir Lehrer es gewöhnt, nach der liberalen Partei auszuschaun, wenn wir etwas für die Schule erhofften; heute will der sehr radikale Erziehungsdirektor Gobat unsere Schule durch die Abschaffung des 9. Schuljahres in ihren Leistungen herunterdrücken und — die konservative Partei wehrt sich dagegen. Glücklicherweise ist Herr Gobat nicht identisch mit der freisinnigen Partei selbst und wir haben die Zuversicht, dieselbe werde diese Woche im Grossen

Rate der Zertrümmerung unserer Volksschule nie und nimmer beistimmen.

Neuestes. Grosser Rat. Die Beratung des Primarschulgesetzes ist bis heute, Donnerstag Abend, bis zu § 15, inklusive §§ 28 und 29, vorgerückt. Die Kommissionalanträge haben glänzend gesiegt. Es weht ein wohlthuend schulfreundlicher Sinn durch die Versammlung. Das 9. Schuljahr ist unzweifelhaft gerettet.

Für das **Eidg. Turnfest in Genf**, vom 18.—21. Juli, haben sich 108 Sektionen mit ungefähr 2500 Turnern angemeldet.

Scharlachfieber. In Schalunen mussten die Schulen des Scharlachfiebers wegen geschlossen werden.

➡ Mehrere Einsender und Mitarbeiter werden wegen Stoffanhäufung dringend um Geduld gebeten.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Schweizerische Pädag. Zeitschrift

I. Jahrgang. 1891.

Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein.

Redigirt von den Herren Sekundarlehrer F. Fritschi, E. Balsiger, Seminardirektor, G. Stucki, Schulinspektor.

Jährlich 4 Hefte. Abonnementspreis 6 Fr. [O. V 58]

Jedem Heft wird gratis beigegeben:

„Pestalozziblätter“, redigirt von Professor Dr. O. Hunziker.

➡ **Neu eintretende Abonnenten der Schweizer. Lehrerzeitung** ➡

➡ Organ des schweizerischen Lehrervereins ➡

➡ **52 Nummern Fr. 5** ➡

➡ erhalten die „Pädagog. Zeitschrift“ auch jetzt noch, soweit Vorrat ➡
➡ reicht, zum reduzirten Preis von 2 Fr., zusammen per Jahr nur **7 Fr.**, ➡

➡ franco durch die ganze Schweiz. ➡ (5)

Piano-Fabrik A. Schmidt-Flohr

Gegründet 1830 **BERN** Hirschengraben 28

Legato-Pianos

Neueste epochemachende Vollkommenheit im Pianobau, von den **berühmtesten** Musik-Autoritäten des In- und Auslandes als das Vorzüglichste anerkannt u. geschätzt.

Gespielte andere Fabrikate können nur in meiner Fabrik mit diesem System umgeändert werden laut Monopol für die Central- und Westschweiz. (3)

Harmonium

Allein-Depot der berühmten Chicago Cottage-Organ Company für den Kanton Bern.

INTERLAKEN

Wein und Speise-
wirtschaft

Bären

Café
Restaurant

(5 Minuten vom Bahnhof)

wird **Einheimischen** (Gesellschaften und Schulen) unter Zusicherung sorgfältiger Bedienung und mässiger Preise höflichst empfohlen. [H 2737 Y]

(3)

G. Heger, Notar.

Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Wimmis,

vom 3. August bis 19. September 1891.

Anmeldung bis 15. Juni, bei der Erziehungsdirektion unter Einsendung der reglementarischen Schriften, nämlich:

- 1) Eines Geburtsscheines;
- 2) eines Schulzeugnisses von der betreffenden Schulkommission;
- 3) eines Sittenzeugnisses von kompetenter Behörde;
- 4) eines von der Bewerberin selbstverfassten Berichts über ihren Bildungsgang;
- 5) falls die Bewerberin bereits eine Arbeitsschule geführt, eines Zeugnisses der betreffenden Schulkommission, erweitert vom Schulinspektor.

Die Bewerberinnen sollen das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und sich gemäss § 14 des Reglements vom 21. Juli 1879 in einer Aufnahmeprüfung über genügende technische Fertigkeiten ausweisen.

Der Unterricht ist unentgeltlich; an die Kosten der Verpflegung wird ein angemessener Beitrag geleistet.

Aufnahmeprüfung (ohne weitere Einladung) Mittwoch den 24. Juni, morgens 8 Uhr, im Schulhause zu Wimmis. Diejenigen, die voriges Jahr in Langenthal die Aufnahmeprüfung bestanden haben und sich wieder anmelden, sind davon befreit und haben bloss die Schriften einzusenden.

Patentprüfung Montag und Dienstag den 21. und 22. September, in Wimmis.

Daran können auch solche Teil nehmen, die den Kurs nicht mitmachen; sie haben sich bis 10. September bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Bern, 25. Mai 1891.

Erziehungsdirektion.

Schreibhefte mit gutem Umschlag, Fließblatt und Schild:

	I. Qualität.	II. Qualität.
Unlinirt und linirt ohne Rand, per 100	6. 10.	4. 80.
Linirt mit Rand und carrirt	6. 70.	5. 40.

Sämtliche **Schreib- und Zeichnungsmaterialien** in guter Qualität zu billigsten Preisen.

Papeterie W. Stalder, Grosshöchstetten.

Kreissynode Thun.

Sitzung Mittwoch 3. Juni 1891, morgens 9 Uhr, auf der Egg zu Thierachern. Traktanden: 1) Obligatorische Frage pro 1891. Ref. Hr. Fahrni. 2) Jubiläumsfeier zu Ehren des Hrn. Stutzmann in Uebeschi. Zahlreichen Besuch erwartet der Vorstand.

Kreissynode Konolfingen.

Versammlung Samstag den 6. Juni 1891, morgens 9 Uhr, in Schlosswyl. Traktanden: 1) Die obligatorische Frage pro 1891. 2) Geschäftliches und Unvorhergesehenes. Zu zahlreichem Besuch ladet ein der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.